

Weniger Geld? Nix wie weg!



✘ Manchmal, wenn auch selten, gibt es in Europa noch Gerichte, die sich nicht dem linksgrünen Multikulti-Meinungsdiktat unterordnen und zu vernunftgeleiteten Entscheidungen kommen. So in den Niederlanden. Dort ist der Raad van State (Staatsrat) der höchste Verwaltungsgerichtshof. Dessen Abteilung Verwaltungsrechtsprechung ist die höchste Verwaltungsinstanz. Die Großstadt Utrecht spendierte einer moslemischen Landnehmerin, die stets ihren Niqab (also ein langes Kleidungsstück, das nur die Augenpartie freilässt) trug, einen Kurs mit Training, um ihr zu ermöglichen, leichter einen Job zu finden, meldet das Nachrichtenportal Dutchnews. Doch die Rechtgläubige lehnte bereits im Jahr 2013 ab, während dieser Qualifizierungsmaßnahme ihren Kopfputz abzunehmen.

(Von Chevrolet)

Man bot ihr an, ein Kopftuch zu tragen, aber eben nicht das wallende Gewand, das bei der Ausbildung behindern würde. Doch Madame wollte sich nicht darauf einlassen. Das wiederum gefiel der Behörde in Utrecht auch nicht, sodass man der Frau ihre Sozialhilfebezüge um 30 Prozent kürzte. Bereits seit 2012 erhielten sie und ihr ~~Besitzer~~ Mann die bekannt hohen Sozialhilfegelder und lebten davon offenbar gut.

Eine Kürzung der üppig fließenden Gelder konnte die Mohammedanerin natürlich nicht akzeptieren. Schließlich gibt es Menschenrechte und Regelungen, die religiöse Diskriminierung in der EU verhindern. Ein ~~geldgeiler~~ Anwalt war schnell gefunden, und der zog die Klagen durch. Jetzt

entschied das höchste Verwaltungsgericht gegen die Dame im schwarzen Sack.

Sie möglichst schnell in Arbeit zu bringen sei wichtiger, als ihre Kleidungsünsche unter Berufung auf die Religionsfreiheit. Ein sichtbares Gesicht spiele eine große Rolle bei der Begegnung mit anderen Menschen und es sei wichtig, um Arbeit zu finden. Darüber hinaus band ihre Weigerung, den Niqab abzulegen, unnötige Ressourcen der Behörde. Das bedeutet, dass der Stadtrat das Recht habe, ihre religiösen Rechte zu beschneiden, so das Gericht. Die Kürzung der Geldgeschenke um 30 Prozent sei gerechtfertigt.

Aber eigentlich ist im konkreten Fall das Urteil auch wieder kaum mehr als das Papier wert, auf dem es geschrieben ist, denn die Rechtgläubige hat sich längst nach England abgesetzt, wo es dann mehr Geld für sie und ihren Eigentümer gibt.